Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10618

06. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/9759 –

Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für apothekenpflichtige Arzneimittel auf 7 Prozent

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Dr. Uwe-Jens Rössel, Rolf Kutzmutz und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/9760 –

Besteuerung von Luxusgegenständen

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Hanns-Peter Hartmann, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/9790 –

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Leistungen

A. Problem

Zu a)

Der Antrag – Drucksache 13/9759 – zielt auf die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für apothekenpflichtige Arzneimittel ab, um die Kosten im Gesundheitswesen zu senken.

Zu b)

In der Vorlage – Drucksache 13/9760 – schlagen die Antragsteller insbesondere aus verteilungspolitischen Gründen eine besondere Besteuerung des Erwerbs und Besitzes von Luxusgegenständen vor.

Zu c)

Der Antrag – Drucksache 13/9790 – fordert die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen, um die legale Nachfrage nach solchen Leistungen zu erhöhen und dadurch einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten.

B. Lösung

Ablehnung der drei Anträge.

Die Ablehnung der drei Anträge erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine, da die Anträge abgelehnt werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag in Drucksache 13/9759 abzulehnen,

b) den Antrag in Drucksache 13/9760 abzulehnen,

c) den Antrag in Drucksache 13/9790 abzulehnen.

Bonn, den 29. April 1998

Der Finanzausschuß

Peter Rauen	**Johannes Selle**	**Dieter Grasedieck**	**Dr. Uwe-Jens Rössel**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Dieter Grasedieck und Dr. Uwe-Jens Rössel

1. Verfahrensablauf

a) Antrag zur Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für apothekenpflichtige Arzneimittel (Drucksache 13/9759)

Der Antrag zur Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für apothekenpflichtige Arzneimittel auf 7 Prozent ist dem Finanzausschuß in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 1998 zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden. Der Finanzausschuß hat den Antrag am 29. April 1998 beraten. Der Ausschuß für Gesundheit hat sich ebenfalls am 29. April 1998 mit der Vorlage befaßt.

b) Antrag zu einer besonderen Besteuerung von Luxusgegenständen (Drucksache 13/9760)

Der Antrag, eine besondere Besteuerung von Luxusgegenständen einzuführen, ist dem Finanzausschuß in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 1998 zur alleinigen Beratung überwiesen worden. Der Finanzausschuß hat den Antrag am 29. April 1998 beraten.

c) Antrag zur Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Leistungen (Drucksache 13/9790)

Der Antrag zur Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Leistungen ist dem Finanzausschuß in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 1998 zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft sowie dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden. Der Finanzausschuß hat den Antrag am 29. April 1998 beraten. Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat ihn am 1. April 1998 behandelt. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage am 22. April 1998 beraten.

2. Inhalt der Vorlagen

a) Antrag zur Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für apothekenpflichtige Arzneimittel (Drucksache 13/9759)

Der Antrag zielt darauf ab, für die Lieferungen von apothekenpflichtigen Arzneimitteln an die gesetzliche Krankenversicherung und an Privatpersonen sowie für die Zuzahlungen von apothekenpflichtigen Arzneimitteln den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 v.H. anstelle des Regelsteuersatzes von 16 v.H. einzuführen.

Die Antragsteller begründen die vorgeschlagene Gesetzesänderung folgendermaßen: Sowohl die Bürger als auch die gesetzliche Krankenversicherung würden mit ständig steigenden Gesundheitsabgaben belastet. Einerseits habe die gesetzliche Krankenversicherung ihre Beitragssätze auf bis zu 14,2 v.H. angehoben, andererseits seien die Bürger von immer höheren Zuzahlungen betroffen. Insbesondere sozial Schwache und chronisch Kranke würden dadurch belastet.

Die Antragsteller führen weiterhin aus, daß eine ermäßigte Besteuerung der apothekenpflichtigen Arzneimittel zu einer Abkopplung der Umsatzbesteuerung von Arzneimitteln von der – zum 1. April 1998 wirksam gewordenen – Erhöhung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes auf 16 v.H. führen werde. Dadurch könnten Mehrausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 300 Mio. DM verhindert werden. Schließlich führen die Antragsteller an, daß es auf der Ebene der Europäischen Union Bestrebungen gebe, im Rahmen der Steuerharmonisierung auch apothekenpflichtige Arzneimittel einem ermäßigten Umsatzsteuersatz zu unterwerfen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf Drucksache 13/9759 verwiesen.

b) Antrag zu einer besonderen Besteuerung von Luxusgegenständen (Drucksache 13/9760)

Der Antrag sieht vor, eine besondere Besteuerung des Erwerbs und Besitzes von Luxusgegenständen nach folgenden Grundsätzen einzuführen:

- Als Luxusgegenstände sollen Güter behandelt werden, deren Anschaffung einen Aufwand darstellt, der die normale Lebenshaltung auffallend übersteigt.
- Der Erwerb von Luxusgegenständen soll zusätzlich zur Mehrwertsteuer (Regelsteuersatz seit 1. April 1998: 16 v.H.) mit einer speziellen Verbrauchsteuer von 6 v.H. belegt werden.
- Für den Besitz von Luxusgegenständen soll ein entsprechender Steuersatz festgelegt werden.
- Die Steuer soll für natürliche Personen sowie im Betriebsvermögen gehaltene Luxusgüter gelten.

Die Antragsteller begründen die Vorlage insbesondere wie folgt:

- Durch die Steuerpolitik der Bundesregierung würden einkommensstarke und vermögende Bevölkerungsgruppen zu niedrig besteuert. Der dadurch erhöhte Dispositionsspielraum dieser Bevölkerungsschichten hinsichtlich ihres Einkommens werde jedoch nicht zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verwendet, sondern stehe für den Erwerb und die Haltung von Luxusgegenständen zur Verfügung.

– Der Erwerb und Besitz von Luxusgütern eröffne dem Staat eine neue Einnahmequelle, bei der insbesondere die genannten Gruppen besteuert würden. Demzufolge werde durch eine Umverteilung von wirtschaftlich stärkeren Bevölkerungsschichten hin zu schwächeren Gruppen mehr soziale Gerechtigkeit erreicht.

c) Antrag zur Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Leistungen (Drucksache 13/9790)

In dem Antrag wird gefordert, daß sich die Bundesregierung im Ministerrat der EU für die Erarbeitung eines Richtlinienvorschlags zur Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen durch die EU-Kommission einsetze. Begünstigt werden sollen Reparaturarbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen einschließlich Fahrrädern (ausgenommen andere Beförderungsmittel), Renovierungs- und Reparaturarbeiten im Wohnungsbau (außer Neubau) sowie Freizeitparks, Reinigungs- und Wäschereidienstleistungen und Pflegeleistungen in der Wohnung.

Ein solcher Mehrwertsteuersatz sei aus folgenden Gründen einzuführen:

– Durch eine Verteuerung neuerworbener Güter in Relation zur Reparatur von Gebrauchtwaren werde der Ressourcenverbrauch geschont und damit eine ökologisch nachhaltige Produktions- und Konsumtionsweise erreicht.

– Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz für die genannten Dienstleistungen führe zu verringerten Verbraucherpreisen, die mehr Beschäftigung in den betroffenen Wirtschaftsbereichen bringen könnten.

– Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz für solche Leistungen reduziere zugleich die Schwarzarbeit.

Die Antragsteller verweisen darauf, daß der Europäische Rat am 20./21. November 1997 beschlossen habe, jeder Mitgliedstaat solle ohne Verpflichtung die Zweckmäßigkeit der Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Leistungen prüfen.

3. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse

a) Antrag zur Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für apothekenpflichtige Arzneimittel (Drucksache 13/9759)

Ausschuß für Gesundheit

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

b) Antrag zu einer besonderen Besteuerung von Luxusgegenständen (Drucksache 13/9760)

Der Finanzausschuß ist bei der Beratung dieses Antrags alleinberatend.

c) Antrag zur Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Leistungen (Drucksache 13/9790)

Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/ CSU und SPD sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS bei Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion der F.D.P. den Antrag abzulehnen.

4. Ausschußempfehlung

a) Antrag zur Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für apothekenpflichtige Arzneimittel (Drucksache 13/9759)

Nach der Erläuterung der Vorlage durch die Antragsteller haben die Koalitionsfraktionen darauf verwiesen, daß die in dem Antrag enthaltene Forderung in der Vergangenheit bereits mehrfach erhoben worden sei. Nach EU-Recht sei eine solche Maßnahme zwar möglich, doch führe sie zu jährlichen Steuerausfällen in Höhe von 3,7 Mrd. DM, die haushaltspolitisch nicht vertretbar seien. Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen argumentiert, daß die Weitergabe der aus einer solchen Maßnahme resultierenden Umsatzsteuerersparnis an die Krankenkassen und Patienten weder erzwungen noch kontrolliert werden könne, so daß eine Ermäßigung der Umsatzsteuer auf Arzneimittel kein geeignetes Instrument zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen sei. Sie haben weiterhin angeführt, daß der Gesetzgeber bei der Einführung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1968 eine Gesamtkonzeption für die Besteuerung der Umsätze im Gesundheitsbereich entwickelt habe. Danach kämen den Sozialversicherungsträgern und Privatpersonen zahlreiche Steuervergünstigungen für Umsätze im Gesundheitswesen zugute, denen die Besteuerung der Arzneimittel mit dem allgemeinen Umsatzsteuersatz ausgewogen gegenüberstehe. Diese Konzeption habe sich bewährt. Schließlich haben die Koalitionsfraktionen auf die sog. Überforderungsklausel verwiesen, die unvertretbare finanzielle Belastungen sozial Schwacher und chronisch Kranker durch Arzneimittelausgaben verhindere.

Die Fraktion der SPD hat kritisiert, daß der Antrag keine Vorschläge zur Gegenfinanzierung beinhalte. Sie hat weiterhin die Ansicht vertreten, daß eine Senkung der Arzneimittelausgaben über eine Positivliste ein geeigneterer Weg zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen sei als eine Mehrwertsteuersenkung für Arzneimittel. Gleiches gelte für direkte Zuschüsse.

b) Antrag zu einer besonderen Besteuerung von Luxusgegenständen (Drucksache 13/9760)

Auch dieser Antrag ist von der Gruppe der PDS im Finanzausschuß erläutert worden. Dabei hat sie ausgeführt, daß eine solche Maßnahme Steuermehreinnahmen von rd. 6 Mrd. DM erwarten lasse, die zur Gegenfinanzierung der mit den beiden anderen Anträgen verbundenen Steuerausfälle verwendet werden könnten.

Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, daß dieser Vorschlag gegen geltendes Recht verstoße. Zwar sei es richtig, daß die Verbrauchsteuer-System-Richtlinie die Einführung einer besonderen nationalen Verbrauchsteuer zulasse, soweit dies nicht zu Auswirkungen auf den gemeinschaftlichen Handel führe, doch sei es zweifelhaft, ob es sich bei der von der Gruppe der PDS geforderten Luxussteuer um eine besondere Verbrauchsteuer und nicht vielmehr um einen Luxussteuersatz bei der Mehrwertsteuer handele. Für letzteres spreche vieles. Die Einführung eines solchen Steuersatzes sei aber aufgrund der Steuersatzrichtlinie seit 1993 EU-rechtlich nicht mehr zulässig. Gegen eine solche Maßnahme spreche weiterhin die mit ihr verbundene zusätzliche Verkomplizierung des Steuerrechts. Zu sehen sei außerdem, daß bei dem von der Gruppe der PDS angestrebten hohen Aufkommen einer Luxussteuer der Kreis der von einer solchen Steuer betroffenen Güter relativ weit gezogen werden müsse. Dadurch würden auch solche Gegenstände in diese Form der Besteuerung einbezogen, die zum üblichen Bedarf weiter Bevölkerungskreise gehörten. Schließlich würden durch die Einführung einer Luxussteuer Arbeitsplätze in den mit der Produktion der betroffenen Gegenstände beschäftigten Wirtschaftsbereichen gefährdet. Gegen eine Luxussteuer spreche auch der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Halbteilungsgrundsatz. Eine konsequente Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit sei der geeignetere Weg einer gerechten Steuerpolitik.

Die Fraktion der SPD hat insbesondere die mit einer Realisierung des Antrags verbundenen Detailschwierigkeiten bei der Abgrenzung der einer Luxussteuer unterliegenden Güter herausgestellt. Beispielhaft hat sie Motorräder und Segelboote genannt, bei denen unklar sei, ob sie der Luxussteuer auch dann unterliegen sollten, wenn sie in Vereinen zu sportlichen Zwecken genutzt würden. In Segelvereinen z. B. werde der Segelsport von rd. 50 000 Jugendlichen betrieben. Zu bezweifeln sei, ob die rd. 500 000 Besitzer von Motorrädern über 1 000 ccm vermögende Bürgerinnen und Bürger seien, die man mit einer Luxussteuer belegen könne. Eine solche Steuer werde zu einer Erlaßflut führen, die die Finanzverwaltung in unvertretbarem Maße belasten werde.

c) Antrag zur Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Leistungen (Drucksache 13/9790)

Auch dieser Antrag ist von der Gruppe der PDS im Ausschuß erläutert worden.

Hinzuweisen ist darauf, daß sich der Finanzausschuß mit der in dieser Vorlage angesprochenen Problematik bereits bei der Beratung einer Mitteilung der EU-Kommission zu dieser Frage am 11. Februar 1998 intensiv befaßt hat. In dieser Mitteilung wird die Vorlage eines Richtlinienvorschlags durch die Kommission erwogen, der darauf abzielt, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur versuchsweisen Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen zu eröffnen. Die Erarbeitung eines solchen Richtlinienvorschlags ist von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden. Zur Begründung dafür wird auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses zu dieser Kommissionsmitteilung (Drucksache 13/10058) verwiesen.

Die drei Anträge (Drucksachen 13/9759, 13/9760 und 13/9790) sind im Finanzausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD gegen die Antragsteller bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Bonn, den 29. April 1998

Johannes Selle	**Dieter Grasedieck**	**Dr. Uwe-Jens Rössel**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333